

Wie werde ich Prüfer/-in bei der IHK?

Zahlen und Fakten

Im Bezirk der IHK Nord Westfalen sorgen mehr als 3.300 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer für die sachgerechte Abnahme von Prüfungen der verschiedensten Kategorien, im vergangenen Jahr waren es ca. 20.000 Prüfungen.

Bundesweit haben zehn Millionen Menschen in den vergangenen 25 Jahren eine IHK-Prüfung absolviert. Jährlich führen die IHKs in der Aus- und Weiterbildung etwa 700.000 Prüfungen durch.

Die Industrie- und Handelskammern leisten somit zur Aus- und Weiterbildung in Deutschland einen entscheidenden Beitrag. All dies wäre nicht möglich ohne das ehrenamtliche Engagement von bundesweit über 180.000 Prüferinnen und Prüfern.

Warum Prüfer werden?

IHK-Prüfungen kann es nur geben, wenn sich Fachkräfte aus Berufsschulen und Unternehmen als Prüfer engagieren. Je mehr dabei mitmachen, umso geringer ist die Belastung für den einzelnen Prüfer und auch den einzelnen Betrieb.

Vieles spricht für die ehrenamtliche Tätigkeit: Prüferinnen und Prüfer

- ermöglichen ein wirtschafts- und betriebsnahes Prüfungswesen
- stärken die regionale Wirtschaft
- unterstützen die Selbstverwaltung der Wirtschaft, indem sie den Nachwuchs prüfen
- übernehmen gesellschaftliche Verantwortung
- sammeln Erfahrungen, die für die Ausbildung im eigenen Unternehmen nützlich sind.

Besonders Ausbilder im Unternehmen profitieren von diesem Ehrenamt. Sie erhalten zum Beispiel Einblick in den Prüfungsablauf und nehmen Einfluss auf die Prüfungsgestaltung. Sie lernen die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien kennen. Vor allem aber können Sie Kontakt zu anderen Prüfern beziehungsweise Ausbildern im gleichen Beruf knüpfen und sich über Ihre Erfahrungen in der Ausbildung austauschen.

Welche Aufgaben haben Prüfer?

Der Prüfungsausschuss ermittelt und bewertet Prüfungsleistungen und befindet verbindlich über Prüfungsergebnisse. Dabei entscheidet der Prüfungsausschuss eigenverantwortlich über Bestehen oder Nichtbestehen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere – je nach Beruf – z. B. die Bewertung von schriftlichen Prüfungsarbeiten, Arbeitsproben, Prüfständen, Präsentationen oder Dokumentationen. Darüber hinaus sind in vielen Berufen mündliche und/oder praktische Prüfungen in unterschiedlichen Ausprägungen abzunehmen und zu bewerten. Ggf. sind dafür von den Prüfern entsprechende Prüfungsaufgaben vorzubereiten. I. d. R. werden diese Aufgaben arbeitsteilig auf die vorhandenen Schultern verteilt.

Was muss ein Prüfer zur Ausübung des Ehrenamtes mitbringen?

Neben der Bereitschaft, sich aktiv in das Prüfungsgeschehen einzubringen, sollten insbesondere Verantwortungsbewusstsein, menschliche Reife, pädagogisches Gespür, Urteilsvermögen und natürlich Sach- und Methodenkompetenz vorhanden sein.

Der Zeitaufwand hält sich in Grenzen!

So ganz nebenbei geht es leider nicht. In der Regel finden zwei Prüfungen pro Jahr statt. Diese können sich jeweils auch über mehrere Tage erstrecken. Ein Prüfer muss deshalb bereit und in der Lage sein, die Zeit für die aktive Teilnahme an den Prüfungen aufzubringen. Nicht immer ist es erforderlich, dass alle Mitglieder eines Prüfungsausschusses anwesend sein müssen; meistens kann mit dem Vorsitzenden abgesprochen werden, welcher Prüfer an welchen Tagen teilnehmen muss. Prüf- und Beschlussfähigkeit müssen aber jederzeit gewährleistet sein.

Die IHK leistet Starthilfe!

Zukünftige Prüfer werden von der IHK auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet. I. d. R. werden Sie von den vorhandenen erfahrenen Mitgliedern des Prüfungsausschusses „sanft“ in die Prüfungswirklichkeit eingeführt. Vor einer Berufung durch die IHK kann auch immer eine unverbindliche gastweise Teilnahme an einem Prüfungsdurchgang ermöglicht werden. Umfangreiches Informationsmaterial erleichtert die Einarbeitung und dient fortan als Leitfaden. Darüber hinaus wird von der IHK die Teilnahme an einem Prüferseminar angeboten.

Das Ehrenamt ist keine Zuverdienstmöglichkeit!

Da die Prüfertätigkeit ein Ehrenamt ist, erhalten die Prüfer lediglich eine Aufwandsentschädigung. Wie ehrenamtliche Richter erhalten sie eine Entschädigung für Anwesenheitszeiten und Auslagen, wie Fahrtkosten, Porto und Telefon. Dadurch ist die IHK in der Lage, die Kosten für das Prüfungswesen im Interesse der Mitgliedsunternehmen niedrig zu halten.

Wie werde ich Prüfer?

Auf der Arbeitgeberseite muss nicht unbedingt der „Chef“ selbst mitmachen. Es kann auch ein/e Mitarbeiter/in in geeigneter Position von der Unternehmensleitung beauftragt und der IHK vorgeschlagen werden. Interessierte Arbeitnehmer, die Gewerkschaftsmitglied sind, können sich an Ihre Gewerkschaft wenden. Die Gewerkschaft benennt dann der IHK die Vertreter der Arbeitnehmer. Lehrer setzen sich mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung. Die IHK beruft dann auf Vorschlag der Schulleitung.

Wenn Sie sich engagieren wollen oder Fragen haben, sprechen Sie uns an!

Kaufmännische Ausbildungsberufe:

Andreas Brochtrup, 0251 707-278, andreas.brochtrup@ihk-nordwestfalen.de

Industriell-technische Ausbildungsberufe:

Thomas Kintrup, 0251 707-270, thomas.kintrup@ihk-nordwestfalen.de

Fortbildungsprüfungen:

Lorraine Salomon, 0209 388-550, lorraine.salomon@ihk-nordwestfalen.de